



Datum: 22.05.2023

Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss			
Stadtvertretung			

☒ öffentliche Sitzung	☐ nichtöffentliche Sitzung
---	---

Dezernat: I	Amt: Ordnungsamt	Sachbearb.: Herr Vogt
----------------	---------------------	--------------------------

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:	gesehen:	I	II	III
Finanzabteilung					
Ordnungsamt					

TOP: Umrüstung von Sirenenanlagen in Schmallenberg und Bad Fredeburg sowie Bereitstellung überplanmäßiger Haushaltsmittel*Produktgruppe: 12.05 Brand- und Bevölkerungsschutz*1. Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, die vorhandenen E 57 Motorsirenen in den Stadtteilen Schmallenberg und Bad Fredeburg durch moderne elektronische Sirenenanlagen auszutauschen und die Maßnahmen auszuschreiben. Ferner wird der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung vorgeschlagen:

Die Stadtvertretung beschließt die Bereitstellung überplanmäßiger Haushaltsmittel in Höhe von 120.000 € zur Umrüstung der Sirenanlagen in Schmallenberg und Bad Fredeburg.

2. Auswirkungen auf den Haushalt:

Aufwand/Auszahlung:		Produkt:		Verbuchung:		
120.000 €		Nr.	12.05.01	☐ Ergebnisplan ☒ Finanzplan	Konto:	Jahr:
		Text	Gefahrenabwehr		78310	2023
Ertrag/Einzahlung:		Maßnahme:				
65.100 €		Neuanschaffung von Sirenen				
☐ Mittel stehen zur Verfügung ☒ Mittel stehen nicht bzw. nicht in ausreichender Höhe zur Verfügung Deckungsvorschlag: s. textliche Erläuterung				Auswirkungen auf Folgejahre:		
				Abschreibungsaufwand:		
				NKF-Nutzungsdauer (Jahre):		
				12.000 € 10		

3. Sachverhalt und Begründung:

Im Rahmen des „Sirenenförderprogramms NRW“ stellt das Land Nordrhein-Westfalen weitere Mittel in Höhe von 10 Millionen Euro für den Ausbau der kommunalen Sireneninfrastruktur zur Verbesserung der Warnung der Bevölkerung zur Verfügung. Die Fördermaßnahme erfolgt im Nachgang zum „Sonderförderprogramm Sirenen“ des Bundes vom 22.07.2021. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass in den Stadtteilen Holthausen, Werpe, Westernbödefeld, Westfeld, Winkhausen und Wormbach mit Fördermitteln aus dem v.g. Sonderförderprogramm des Bundes neue Sirenenanlagen aufgebaut werden sollen. Die Aufträge für den Aufbau sind im Monat Dezember 2022 vergeben worden und der Aufbau soll bis Ende des Jahres 2023 erfolgt sein. Auf die Vorlagen-Nr. X/560 und X/591 wird Bezug genommen.

Die Förderung nach dem Sirenenförderprogramm NRW erfolgt im Wege der Projektförderung als Festbetragsfinanzierung in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses für Einzelmaßnahmen.

Die Höhe der Festbeträge (Brutto) beträgt je Einzelmaßnahme bei

- a) Sirenenanlagen in Dach-/Gebäudemontage 10.850 €
- b) Sirenenanlagen als freistehende Masterrichtung 17.350 €.

In der Stadt Schmallenberg sind z.Zt. 29 Sirenenanlagen vorhanden. Von diesen 29 Sirenenanlagen sind in den letzten Jahren aus eigenen Mitteln bereits 14 Sirenenanlagen von E 57 Motorsirenen in moderne elektronische Sirenenanlagen umgerüstet worden.

Im Hinblick auf das neue Förderprogramm des Landes und der damit möglichen teilweisen Finanzierung aus Zuwendungsmitteln wird vorgeschlagen, die vorhandenen E 57 Motorsirenen aus den 1960er und 70er Jahren in der Kernstadt Schmallenberg und in Bad Fredeburg mit zusammen rd. 10.200 Einwohnern im Rahmen des v.g. Förderprogrammes in moderne elektronische Sirenenanlagen umzurüsten.

Es handelt sich um folgende Standorte:

- Gebäude Johannes-Hummel-Weg 1, Bad Fredeburg (MBZ Südwestfalen)
- Gebäude Kapellenstraße 1, Bad Fredeburg (Privatgebäude)
- Gebäude Wehrscheid 1a, Bad Fredeburg (Privatgebäude)
- Gebäude Weststraße 32, Schmallenberg (Sparkasse)
- Gebäude Wormbacher Straße 1, Schmallenberg (Kindergarten Valentin)
- Gebäude Unterm Werth 1, Schmallenberg (Rathaus)

Sofern die beantragten Mittel bewilligt werden, beträgt die Förderung pro Sirenenanlage 10.850 €, insgesamt also 65.100 €. Die Gesamtkostenschätzung für den Austausch der Anlagen beläuft sich auf 120.000 €.

Die weiteren noch vorhandenen E 57 Motorsirenen in den Stadtteilen Gleidorf und Oberkirchen (jeweils 2 Anlagen), Fleckenberg, Grafschaft, Nordenau und Oberhenneborn, sollen in den nächsten Jahren sukzessive in moderne elektronische Sirenenanlagen umgerüstet werden.

Für den Austausch der sechs Sirenenanlagen in Schmallenberg und Bad Fredeburg stehen keine Mittel im Haushalt 2023 zur Verfügung. Dies hängt damit zusammen, dass die Auflage eines ergänzenden Förderprogrammes seitens des Landes bei Aufstellung des Haushaltsplanes nicht bekannt war. Insofern ist die Bereitstellung überplanmäßiger Haushaltsmittel erforderlich. Überplanmäßige Auszahlungen sind gemäß § 83 GO NRW nur zulässig, wenn sie unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen des Landes Nordrhein-Westfalen zur Verbesserung der Warninfra-

struktur in den Kommunen (Sirenenförderprogramm NRW) müssen alle mit der Fördermaßnahme verbundenen Lieferverträge für die Beschaffung und Installation der neu aufzubauenden Sirenenanlagen vor dem 31.12.2023 abgeschlossen und kassenwirksam verausgabt werden. Um aus dem Sonderförderprogramm NRW Mittel zu erhalten, ist es erforderlich, weitere Mittel in 2023 für den Aufbau von Sirenenanlagen bereit zu stellen. Die Unabweisbarkeit ist hierdurch aber auch unter dem Gesichtspunkt der Gefahrenabwehr begründet.

Bei Bewilligung der Zuwendungsmittel sind im Investitionsbudget Einzahlungen in Höhe von 65.100 € zu erwarten, die unmittelbar zur Deckung der Auszahlungen zur Verfügung stehen. Zur Deckung des darüber hinaus gehenden Eigenanteils der Stadt in Höhe von 55.000 € stehen Mehrerträge im Produkt 61.01.01 „Steuern und allg. Zuweisungen“ zur Verfügung. Konkret handelt sich hierbei um der Stadt zustehende Umlagen aus der Gemeindefinanzierung des Landes¹, die mit der Festsetzung höher ausgefallen sind, als noch im Rahmen der Modellrechnung zum GFG 2023 prognostiziert wurde.

¹ Ertragskonto: Familienleistungsausgleich / Steuervereinfachungsgesetz